



Willkommensmappe



diemaroltinger

gymnasium und
realgymnasium
wien 16



Schuladresse

GRG16 Maroltingergasse
Maroltingergasse 69-71
1160 Wien

www.maroltingergasse.at

Wichtige Telefonnummern

Sekretariat	01 493 18 38
Administration	01 493 18 38 DW 104
Lehrer:innenzimmer	01 493 18 38 DW 107
Nachmittagsbetreuung	0664 833 69 50
Schulärztin	01 493 18 38 DW 403
FAX	01 493 18 38 DW 103

Wichtige E-Mail-Adressen

Direktion	dion1.grg16@916026.bildung-wien.gv.at
Sekretariat	sek1.grg16@916026.bildung-wien.gv.at sek3.grg16@916026.bildung-wien.gv.at
Nachmittagsbetreuung	nbt@maroltingergasse.at
Administration	grg16@916026.bildung-wien.gv.at
Schulpsychologin	denise.salamon@oezpgs.at
Schulärztin	KRAUS@maroltingergasse.at
Elternverein	elternverein@maroltingergasse.at

Die E-Mail-Adressen der Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule finden Sie auf unserer Schulwebsite
www.maroltingergasse.at → *Team* → *Lehrer:innen*.



Übertritt von der Volksschule in die AHS

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Wir, das Team der Lehrerinnen und Lehrer des GRG16 Maroltingergasse und die Schulleitung, freuen uns, Ihr Kind an unserer Schule begrüßen zu dürfen.

Große Veränderungen und neue Herausforderungen

- neuer Schulweg, großes Schulhaus
- viele neue Unterrichtsgegenstände
- jede Stunde andere Lehrkräfte
- Raumwechsel zwischen einzelnen Stunden (Biologiesaal, Turnsaal, ...)
- (eventuell) Nachmittagsunterricht
- sich in Klassengemeinschaft einfügen, neue Freundschaften schließen
- andere Leistungsanforderungen und Beurteilungskriterien
- Erwartung der Eltern – Ängste, ob Kind es schafft
- Noten verursachen möglicherweise Enttäuschungen („In der VS hatte ich immer lauter Einsen.“)

Unterstützung durch die Schule

- Elternabend im Herbst – sehr wichtig: Wahl der Elternvertreterinnen und Elternvertreter der Klasse
- Kennenlernetage
- Rätselrallye durch unser Schulhaus in der 1. Schulwoche
- eine „Mediationsstunde“ pro Woche mit Klassenvorständin bzw. Klassenvorstand (KV)
- Peer-Mediation durch ausgebildete Oberstufenschülerinnen und -schüler
- ein Peer-Mediations-Team für jede 1. Klasse → Erarbeiten von Klassenregeln, Streit schlichten usw.
- Nachmittagsbetreuung mit Mittagstisch bzw. Mittagsüberbrückung ohne Mittagstisch
- Schulpsychologin Mag.^a Denise Salamon
- Schulärztin Dr.ⁱⁿ Stanislava Kraus
- Bildungsberatung Mag.^a Marina Antunovic, Mag.^a Elisabeth Flores Espinoza-Schäffer
- Vertrauenslehrerin Ellice Renner, BEd
- Einführung in Bibliothek, EDV-Saal, ...

Unterstützung durch die Eltern

- Verlässlichkeit der Eltern – Mitteilungsheft und WebUntis 1x pro Tag kontrollieren
- Interesse am Schulleben des Kindes zeigen
- Schultasche mit Stundenplan einpacken helfen
- einen fixen Arbeitsplatz einrichten
- Selbstorganisation mit dem Kind gemeinsam einüben (Hausaufgabenheft, Kalender, ...)
- gemeinsam mit dem Kind realistische Erwartungen erarbeiten
- Unterstützung bei ersten Enttäuschungen („schlechte“ Noten, ...)
- bei auffallenden Veränderungen Kontakt mit Lehrerinnen, Lehrern und KV suchen
- Freizeitgestaltung (Sport zum Ausgleich, Stärkung des Selbstbewusstseins)
- Ernährung: Ausgewogenes Frühstück! Gesunde Jause und eine Wasserflasche mitgeben!

Es ist von Kind zu Kind verschieden, wie schnell es sich an die neue Umgebung gewöhnt und die neuen Herausforderungen, die ein Wechsel in eine höhere Schule mit sich bringt, schafft. Geben Sie Ihrem Kind die Zeit, die es persönlich dafür benötigt.

Bei Schwierigkeiten, Stress oder eventueller Überforderung zögern Sie nicht, mit Klassenvorständin bzw. Klassenvorstand und Lehrkräften Ihres Kindes Kontakt aufzunehmen.



Wichtige Termine zum Schulbeginn

1. Schulwoche

Montag, 01.09.2025 8.55 – 10.45: 2 Stunden mit Klassenvorständin bzw. Klassenvorstand

Bitte geben Sie Ihrem Kind mit:

- Willkommensmappe
- alle **Dokumente** (S. 5 der Mappe)
- alle ausgefüllten **Formulare** (auf den letzten Seiten der Mappe)
- evtl. An- bzw. Abmeldung Religionsunterricht/Ethik
- evtl. Anmeldung für den Erstsprachenunterricht

Dienstag, 02.09.2025 8.00 – 11.50: Unterricht laut Stundenplan

18.00: ELTERNABEND der 1. Klassen (und Wahl der Elternvertreter:innen)

Mittwoch, 03.09.2025 ab 8.00 Unterricht laut Stundenplan

Erinnerung: Dokumente, Formulare, An- bzw. Abmeldung Religionsunterricht/Ethik

**18.00: INFORMATIONENABEND und ANMELDUNG zur NACHMITTAGSBETREUUNG
Bei Anmeldewunsch ist die Teilnahme unbedingt erforderlich!**

Donnerstag, 04.09.2025 8.00 – 10.45: Unterricht | KEINE Nachmittagsbetreuung
11.15: Lehrer:innenkonferenz

Freitag, 05.09.2025 8.00: Schulgottesdienst
ab 8.55: Unterricht | KEINE Nachmittagsbetreuung

Letzter Termin An- bzw. Abmeldung Religionsunterricht/Ethik

2. Schulwoche

ab Montag, 08.09.2025 Unterricht laut Stundenplan (auch Nachmittagsunterricht)

Beginn der Nachmittagsbetreuung

Dienstag, 09.09.2025 Schulfotograf

Mittwoch, 10.09.2025 Wander- bzw. Projekttag

Donnerstag, 11.09.2025 Schulfotograf

In der 1./2. Schulwoche Rätselralley
Schulbuchausgabe

Donnerstag, 25.09.2025 Elternvereinshauptversammlung (Einladung folgt)

Schulautonome freie Tage und Ferien im Schuljahr 2025/26

Herbstferien Samstag, 25.10.2025 – Sonntag, 02.11.2025

Feiertag Montag, 08.12.2025

Weihnachtsferien Mittwoch, 24.12.2025 – Dienstag, 06.01.2026

Semesterferien Samstag, 31.01.2026 – Sonntag, 08.02.2026

Osterferien Samstag, 28.03.2026 – Montag, 06.04.2026

Feiertag Freitag, 01.05.2026

Feiertag Donnerstag, 14.05.2026 + Freitag, 15.05.2026 (schulautonom frei)

Pfingstferien Samstag, 23.05.2026 – Montag, 25.05.2026

Feiertag Donnerstag, 04.06.2026 + Freitag, 05.06.2026 (schulautonom frei)

Schulschluss Freitag, 03.07.2026

Sommerferien Samstag, 04.07.2026 – Sonntag, 06.09.2026



Wichtige Informationen für den Schulbeginn

Sehr geehrte Eltern! Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

• Dokumente

Bitte geben Sie Ihrem Kind folgende **Dokumente im Original** (am besten in einem mit Namen des Kindes beschrifteten Schnellhefter einzeln in Klarsichthüllen) am **1. Schultag** mit. Die Rückgabe der Dokumente erfolgt am Elternabend oder wird per E-Mail / im Mitteilungsheft angekündigt.

- alle Zeugnisse der Volksschule (Semester- und Jahreszeugnisse, ggf. Vorschulzeugnisse)
- Geburtsurkunde
- Meldezettel
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Taufschein (bzw. Nachweis einer anderen Glaubenszugehörigkeit, falls vorhanden)
- Versicherungskarte (e-card) Ihres Kindes (in Kopie!)
- gegebenenfalls Nachweis über Sorgerecht

• Formulare (auf den letzten Seiten dieser Mappe)

Trennen Sie die **Formulare** bitte heraus und geben Sie sie Ihrem Kind ausgefüllt am **1. Schultag** mit.

- Formular: Allgemeine Informationen zum Schulanfang
- Notfall-Adresse + Notfall-Entlassungsmanagement (Blackout, Strahlenalarm)
- Elternfragebogen für die Schularztin

• Spinde

Die Spinde auf den Gängen dienen den Kindern dazu, ihre Jacken und Unterrichtsmaterialien in versperrtem Zustand aufbewahren zu können. Jedes Kind erhält in den ersten Schultagen von der Klassenvorständin bzw. dem Klassenvorstand einen **Spindschlüssel** und teilt sich einen Spind mit einem oder zwei anderen Kindern. Voraussetzung dafür ist die fristgerechte Einzahlung einer **Kaution von € 27,-** für den Spindschlüssel.

Bitte zahlen Sie **€ 27,-** bis **22. August 2025** ein.

Geben Sie bitte **unbedingt den Namen und die Klasse Ihres Kindes** im *Verwendungszweck* an!

Das Konto bei der **Erste Bank** lautet auf:

EV GRG XVI

IBAN: AT06 2011 1287 6454 0106

• Sonstige Kosten

- **Materialbeitrag:** Die Höhe des Materialbeitrags (für Kopien, Arbeitsblätter, Jahresbericht etc.) und die Bankdaten werden im Herbst durch die Klassenvorständin bzw. den Klassenvorstand bekanntgegeben.
- **edu-card:** Im Rahmen unserer jährlichen Schulfotoaktion erhalten die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen eine edu-card im Scheckkartenformat. Diese ist ein Lichtbildausweis zum Identitätsnachweis Ihres Kindes (z. B. für den Fahrausweis für öffentliche Verkehrsmittel wie das Top-Jugendticket). Die edu-card wird Ihrem Kind in der 1. Klasse ausgestellt und **gilt 4 Jahre** (Unterstufe).

Für diese edu-card werden die Einzelfotos der jährlichen Fotoaktion verwendet.

Die Kosten für die edu-card betragen **€ 8,-** (Stand Juni 2025; vorbehaltlich Änderungen).

Der Termin der Einzahlung wird im Herbst bekanntgegeben.



- **Leistungsbeurteilungskriterien**

Detaillierte Informationen zu den Leistungsbeurteilungskriterien der einzelnen Unterrichtsgegenstände stehen Ihnen auf unserer Website zur Verfügung

www.maroltingergasse.at

Intern → Login Erziehungsberechtigte/Leistungsbeurteilungskriterien

Passwort: maro_2526

- **Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse für schulische Nachrichten**

Viele **allgemeine Mitteilungen der Schule** (z. B. Terminlisten, Infos zu Veranstaltungen etc.) werden **nur mehr per E-Mail** versandt. Wir bitten daher um die **Bekanntgabe jener E-Mail-Adresse/n**, an die die Mitteilungen zugestellt werden sollen (Formular auf S. 25). Bitte achten Sie darauf, dass E-Mails von Klassen- vorständin/Klassenvorstand und Lehrkräften Ihres Kindes nicht im **Junk-E-Mailordner** landen. Mitteilungen, für die wir eine **schriftliche Bestätigung (= Unterschrift)** brauchen, werden weiterhin **auf Papier ausgeteilt**.

- **Mitteilungsheft**

Wichtige Informationen, Stundenplanänderungen usw. werden in das **Mitteilungsheft** eingetragen. Wir bitten Sie deshalb, täglich im Mitteilungsheft nachzusehen. Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme neuer Nachrichten durch Ihre Unterschrift.

- **Nachmittagsbetreuung (NBT) / Mittagstisch / Mittagsüberbrückung**

Über die Möglichkeit einer Nachmittagsbetreuung, eines warmen Mittagessens oder einer Mittagsüberbrückung informiert die Leitung der NBT (siehe S. 16-17).

Der **Info-/Anmeldeabend** für die Nachmittagsüberbrückung findet am **03.09.2025 um 18 Uhr** statt.

- **WebUntis (Elektronisches Klassenbuch / Online-Stundenplan)**

Sie finden den Klassenstundenplan Ihres Kindes Ende August auf unserer Schulwebsite unter *WebUntis* (*Klasse + Woche* wählen). Sobald der Stundenplan im Herbst feststeht, erhält **jedes Kind** einen **eigenen WebUntis-Zugang mit Passwort**. Weitere Infos und eine Anleitung dazu erhalten Sie am Elternabend.

- **Erstsprachenunterricht**

Gute Kenntnisse der Erstsprache/Familiensprache fördern den Deutscherwerb ebenso wie den Fremdspracherwerb. Für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, gibt es deshalb die Möglichkeit, am Erstsprachenunterricht teilzunehmen. Ziel des Unterrichts ist die Festigung von sprachlichen Kompetenzen in der Erstsprache sowie die Vermittlung von Kenntnissen über die Länder, in denen diese Sprache gesprochen wird.

Der Erstsprachenunterricht findet außerhalb des Stundenplans **an einem anderen Schulstandort** in Wien statt.

Die **Anmeldung** muss bis Ende der **2. Schulwoche** über unsere Schule erfolgen.

Die **Vorbesprechungen** finden in der **2. Schulwoche** statt.

Der offizielle **Beginn** aller Kurse erfolgt ab der **3. Schulwoche**.

Kurse finden nur statt, wenn es genügend Anmeldungen in der jeweiligen Sprache gibt.

Wichtige Links:

Angebot an Sprachen sowie **Anmeldeformulare** in verschiedenen Sprachen:

<https://www.schule-mehrsprachig.at/info-service/der-erstsprachenunterricht/anmeldeformulare>

Informationen über **Vorbesprechungstermine** und den **Standort der Kurse und die Kurszeiten**:

<https://www.sfz-wien.at/erstsprachen-down/allgemeinbildende-hoehere-schule>



- **Krankmeldungen und Entschuldigungen**

Wenn Ihr Kind krank ist oder aus anderen Gründen die Schule nicht besuchen kann, ist eine **sofortige Verständigung per E-Mail an die Klassenvorständin bzw. den Klassenvorstand** erforderlich.

Sobald Ihr Kind wieder in die Schule kommt, ist eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene **schriftliche Entschuldigung** (siehe Formular am Ende der Willkommensmappe) der Klassenvorständin bzw. dem Klassenvorstand verlässlich abzugeben.

Schriftliche Entschuldigungen müssen auch für versäumten Nachmittagsunterricht (ebenso für versäumte *Unverbindliche Übungen*) abgegeben werden!

- **Entlassung von Kindern vor Unterrichtsende (1.-4. Klasse)**

a) Im Krankheitsfall

1. Das Kind wird von der Lehrkraft ins Sekretariat geschickt.
2. Es geht zur Abklärung der Beschwerden zur Schulärztin.
3. Das Sekretariat verständigt den/die Erziehungsberechtigten und das Kind füllt einen Passierschein aus.
4. Die Lehrkraft unterschreibt den Passierschein.
5. Eine **erziehungsberechtigte** oder autorisierte Person (laut *Notfall-Adresse*) **muss das Kind abholen**.
6. Der Passierschein muss von der Person, die das Kind abholt, unterschrieben und beim Verlassen des Schulhauses beim Portier abgegeben werden.
7. Bitte im Nachhinein auch eine schriftliche Entschuldigung abgeben.

b) Nach schriftlichem Ersuchen der/des Erziehungsberechtigten im Vorhinein

1. Falls Sie möchten, dass Ihr Kind vorzeitig (vor Unterrichtsschluss) entlassen wird, z. B. wegen eines geplanten Arzttermins, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Mitteilung mit der Bitte um vorzeitige Entlassung mit. Verwenden Sie dafür unbedingt das vorgefertigte **Formular** („Vorzeitige Entlassung“) auf der letzten Seite der Mappe.
2. Es darf **KEINE gesundheitliche Beeinträchtigung** des Kindes vorliegen.
3. Das Kind holt einen Passierschein vom Sekretariat und füllt ihn aus.
4. Die Lehrkraft unterschreibt den Passierschein.
5. Das Kind gibt den Passierschein beim Verlassen des Schulhauses beim Portier ab.

- **Turnbefreiung (länger als eine Woche)**

Wenn Ihr Kind **vorhersehbar am Sportunterricht länger als eine Woche** nicht teilnehmen kann (sehr wohl aber am restlichen Unterricht), so kann es eine Turnbefreiung durch unsere Schulärztin Dr.ⁱⁿ Kraus erhalten.

Dazu wird ein vorliegender Befund (beispielsweise der Befund eines Spitals nach einem Armbruch) in eine entsprechende **Turnbefreiung durch die Schulärztin** umgewandelt, die Ihr Kind der Klassenvorständin bzw. dem Klassenvorstand und der Turnlehrerin bzw. dem Turnlehrer abgibt.

Dieser Schritt muss **unverzüglich** erfolgen, damit Ihr Kind als vom Unterricht befreit gilt. Turnbefreiungen sind unmittelbar nach dem Anlass einzureichen! **Eine nachträgliche Befreiung ist nicht möglich!**

- **Freistellungen**

Freistellungen können nach **zeitgerechtem** und **schriftlichem Ansuchen** unter verschiedenen Voraussetzungen ausnahmsweise gewährt werden:

- für 1 Tag durch Klassenvorständin bzw. Klassenvorstand
- für 1 Tag durch die Direktion, wenn es sich um eine Ferienverlängerung, einen Zwickeltag bzw. um eine Erweiterung eines bereits verlängerten Wochenendes handelt
- für bis zu 1 Woche durch die Direktion
- für mehr als 1 Woche durch die Bildungsdirektion (Antrag über die Direktion / mind. 6 Wochen vorher)
- Für religiöse Feierlichkeiten muss in jedem Fall mind. 1 Woche vorher ein schriftliches Ansuchen um Genehmigung einer Freistellung an die Direktion gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Ausführliche Informationen zu diesem Thema finden Sie auf S. 14-15.

- **Handyfreie Unterstufe**

Schüler:innen bis einschließlich der 8. Schulstufe ist seit 01. Mai.2025 bundesweit die Nutzung von Mobiltelefonen, Smartwatches und vergleichbaren, der digitalen Kommunikation dienenden, Geräten in der Schule und bei Schulveranstaltungen verboten. Einerseits soll das Handyverbot die Arbeitsatmosphäre verbessern und die Klassengemeinschaft stärken, denn ohne Handy haben die Kinder in den Pausen mehr persönlichen Kontakt zueinander, können diese zur Bewegung nutzen und sich rechtzeitig auf die kommende Unterrichtsstunde vorbereiten. Andererseits soll verhindert werden, dass Handys missbräuchlich verwendet werden.

Das bedeutet für die Schüler:innen: **Im Unterricht und während des gesamten Aufenthalts im Schulgebäude (auch in den Pausen) ist der Gebrauch von Mobiltelefonen o.Ä. zu unterlassen.** Die Kinder können das Handy im Spind oder gut verstaut in der Schultasche aufbewahren und im Notfall im Sekretariat telefonieren. Sie als Eltern können dort ebenfalls jederzeit anrufen. Sollten die Kinder das Handy in besagter Zeit dennoch benutzen, wird es von den Lehrkräften abgenommen. Dieses ist nach Ende des Unterrichts von den Kindern persönlich in der Direktion abzuholen. Beim 2. Verstoß müssen Sie als Eltern das Handy in der Direktion abholen.

Die gezielte Benutzung digitaler Medien ist unter pädagogischer Aufsicht und geplantem Einsatz im Unterricht und bei mehrtägigen Schulveranstaltungen weiterhin erlaubt.

Wir bitten Sie als Eltern um Unterstützung, indem Sie mit Ihrem Kind dieses wichtige Thema besprechen.

- **Das GRG16 ist eine Wasserschule**



Seit dem Schuljahr 2022/23 nimmt das GRG16 Maroltingergasse am Projekt „Wasser trinken in der Schule“ teil. Im Unterricht und in Workshops wird das Thema „Wasser“ mit dem Ziel, das Wassertrinken an der Schule zu fördern, thematisiert.

Weitere Informationen finden Sie unter www.gutessen.at.

- **Peer-Mediation**

Sie werden auf dem Stundenplan und auf der Website unserer Schule den Begriff „Mediation“ entdecken, der in unserer Schule mit zwei verschiedenen Angeboten verbunden ist:

Die **Mediationsstunde** ist eine fix eingeplante Stunde der Klassenvorständin bzw. des Klassenvorstands mit der Klasse, in der das soziale Miteinander in der Klasse gefördert werden soll. In dieser Stunde können Klassenregeln erarbeitet, gemeinschaftsfördernde Übungen und Spiele gespielt, ein Klassenrat abgehalten oder auch organisatorische Notwendigkeiten erledigt werden.

Die **Peer-Mediatorinnen und Peer-Mediatoren (Peers)** sind Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die sich für das gute Miteinander in der Schule einsetzen und zu zweit oder in kleinen Gruppen jeweils für eine 1. Klasse da sind. Sie kommen im Herbst in eine Stunde der 1. Klasse, stellen sich vor, spielen mit den Kindern und laden sie ein, bei Konflikten oder sozialen Problemen mit ihnen zu sprechen, um gemeinsam in einem guten Gespräch eine Lösung zu finden.

Dies ist eine Maßnahme zur Gewaltprävention und soll dazu beitragen, dass die Kinder lernen, Konflikte selbständig und friedlich zu lösen. Die Peer-Mediatorinnen und Peer-Mediatoren stehen auch für vertrauliche, unterstützende Gespräche unter den Kindern zur Verfügung.

Unsere Peers sind sehr engagiert und führen ihre Gespräche sowohl mit wenigen Kindern als auch mit ganzen Klassen. Sie können von den Kindern selbst aufgesucht werden oder über die Klassenvorständin bzw. den Klassenvorstand oder eine Lehrkraft vermittelt werden.

Verantwortlich für die Ausbildung und Organisation sind **Mag.^a Beatrix Kickingner-Brenner** und **Rudolf Pitnauer, BA**. Diese können ebenfalls gerne von Kindern und/oder Eltern kontaktiert werden, um die Peers zum Einsatz zu bringen oder um auf einen Konflikt aufmerksam zu machen.



• Aufenthalt im Schulgebäude

- Das Schulhaus ist für unsere Schülerinnen und Schüler grundsätzlich **erst ab 07.45 Uhr** geöffnet.
- Das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes erfolgt ausschließlich über den Haupteingang.
- Bei **späterem Unterrichtsbeginn** sowie **am Nachmittag** dürfen sich Schüler:innen **frühestens 5 Minuten vor dem Läuten** in das Schulhaus begeben.
- **Schüler:innen der Unterstufe** dürfen sich im Untergeschoß nur aufhalten, wenn sie ihre Spinde benutzen bzw. ihre Roller abstellen oder abholen.
- Bei Pausen zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht dürfen sich nur Schüler:innen, die in der Nachmittagsbetreuung oder zur Mittagsüberbrückung angemeldet sind, im dafür vorgesehenen Bereich aufhalten.
- **Nach Unterrichtsschluss** müssen Schüler:innen **das Schulhaus verlassen**.

• Unterrichtszeiten

Vormittag	
1. Stunde	08.00 – 08.50
2. Stunde	08.55 – 09.45
3. Stunde	09.55 – 10.45
4. Stunde	11.00 – 11.50
5. Stunde	11.55 – 12.45
6. Stunde	12.55 – 13.45

Nachmittag	
7. Stunde	13.50 – 14.40
8. Stunde	14.40 – 15.30
9. Stunde	15.30 – 16.20
10. Stunde	16.20 – 17.10
11. Stunde	17.10 – 18.00
12. Stunde	18.00 – 18.50

nachmittags
keine Pausen!

• Sprechstunden

Jede Lehrkraft hat regelmäßig eine Stunde pro Woche eine fixe Sprechstunde. In ihren Sprechstunden stehen Lehrkräfte für ein persönliches Gespräch im Schulhaus zur Verfügung.

Sobald der Stundenplan feststeht, finden Sie die aktuelle Liste der Sprechstunden auf WebUntis bzw. direkt unter „Sprechstunden“ auf unserer Schulwebsite.

• Schul-E-Mail-Adresse und Microsoft Office 365

Allen Schülerinnen und Schülern steht ein Office 365 Account (Schul-E-Mail-Adresse, Microsoft Teams, Word, Excel, PowerPoint, ...) kostenlos für die Dauer ihrer Schulzeit an der Maroltingergasse zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen erhalten **im Herbst** im Zuge der **Digitalen Grundbildung** ihre **Zugangsdaten** und eine **Einschulung in die IT-Services** Office 365 Account, <https://pods.at/> (Portal Digitale Schule). Die E-Mail-Adresse wird in weiterer Folge auch für die bei uns verwendeten Lernplattformen, für die Registrierung und Nutzung ausgewählter Apps, Online-Dienste und Services und für diverse Tools im Zuge der digitalen Grundbildung benötigt.

Anleitungen finden Sie unter: www.maroltingergasse.at/downloads/

• Lernplattformen: Eduvidual (Moodle) und Microsoft Teams

Am GRG16 kommen zusätzlich zum Unterricht in der Schule die Online-Lösungen *Eduvidual (Moodle)* und *Microsoft Teams* zum Einsatz. Für Unterrichts- und Lernaktivitäten werden Video-Konferenzen, Chats, Online-Aufgaben etc. genutzt. Über diese Lernplattformen kommunizieren Schülerinnen und Schüler mit den Lehrpersonen und erledigen ihre Online-Aufgaben und Hausübungen. Eine **Einschulung** erfolgt **im Herbst**.

Weblinks: <https://eduvidual.at> (Moodle), <https://teams.microsoft.com>



- **Bibliothek**

Die Schülerinnen und Schüler des GRG16 können aus mehr als 10.000 Medien wählen. (Hör)Bücher, Lexika, DVDs oder diverse Zeitschriften werden täglich entliehen. Darüber hinaus stehen den Kindern sechs Computerarbeitsplätze sowie ein Drucker zur Verfügung. Das Bibliotheksteam unterstützt bei der Referatsrecherche sowie mit Lektüretipps. Recherchen oder das Verlängern der ausgeliehenen Medien können auch über den web.OPAC (eine Bibliotheks-App, die den Online-Zugriff auf den Bibliothekskatalog des GRG16 ermöglicht) vorgenommen werden.

- **Förderung 2.0 – Wiener Lernhilfe**

Die Förderung 2.0 ist ein flächendeckendes Lernhilfeprogramm der Stadt Wien, das von den Wiener Volkshochschulen durchgeführt wird. Für die Teilnahme an einem VHS-Lernhilfekurs oder einer VHS-Lernstation ist eine **Anmeldung** durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten notwendig (ab Anfang Oktober möglich). Alle Schülerinnen und Schüler der Unterstufe an öffentlichen Schulen in Wien können das VHS-Lernhilfeangebot nutzen. Dieses Angebot ist **kostenlos**.

- In den **VHS-Lernhilfekursen** unterstützen Lernbetreuerinnen und Lernbetreuer die Kinder während des Schuljahres kontinuierlich in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Die Kurse finden **1x pro Woche** (2 Stunden) am Nachmittag **an unserer Schule** statt. Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.vhs.at/de/e/wiener-lernhilfe/lernhilfe>

- Die **VHS-Lernstationen** sind ein offenes Lernangebot für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch an ausgewählten VHS-Standorten in Wien. Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.vhs.at/de/e/wiener-lernhilfe/lernstationen>

maroltinger_+ : freizeitaktivitäten

Über den **Verein maroltinger_plus** können wir zusätzliche **Kurse** anbieten, die von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und Absolventinnen und Absolventen unserer Schule geleitet werden.

Es gibt viele **spannende, spaßige, sportliche, kreative, sprachenorientierte, ...** Angebote für unsere Schülerinnen und Schüler (und vielleicht auch für Eltern!).

z. B.:

- Orientierungslauf
- Dodgeball und Fußball
- Leichtathletik
- Zopf- und Flechtfrisuren
- Herstellung von Cremes und Salben
- Kochen & Backen

Ein Kursverzeichnis mit **allen Details** wird **zu Beginn des Schuljahres** ausgeteilt und auch online auf unserer Schulwebsite zu finden sein.

Für diese Kurse wird ein **Kursbeitrag** (ca. € 60,-/Semester) eingehoben.

Wir freuen uns, dass wir Ihren Kindern diese Kurse anbieten können und wünschen viel Spaß beim Ausschauen!

Heinz Köllbichler und Beatrix Kickinger und alle Kursleiter:innen



Information zum Religions- und Ethikunterricht

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Anmeldung zum Religions- bzw. Ethikunterricht erfolgt jeweils für ein Jahr. Es gelten folgende Regelungen:

- An unserer Schule wird ein katholischer, evangelischer, orthodoxer und islamischer Religionsunterricht für alle Kinder angeboten, die einer dieser Religionsgemeinschaften/Konfessionen angehören und nicht vom Religionsunterricht abgemeldet sind.
- Alle katholischen, evangelischen, orthodoxen und islamischen Kinder, die vom Religionsunterricht **abgemeldet** sind, besuchen das benotete Freifach Ethik.
- Alle Kinder, die **kein religiöses Bekenntnis** (o.B.) haben oder einer **nicht anerkannten Religionsgemeinschaft angehören**, können entweder das Freifach Ethik oder einen selbstgewählten Religionsunterricht besuchen. In beiden Fällen handelt es sich um ein Freifach mit Note.
- Alle Kinder, die einer **anerkannten Religionsgemeinschaft** (z. B. Bund evangelikaler Freikirchen, Buddhisten, u. a.) angehören, für die es **an unserer Schule** aber **keinen Religionsunterricht** gibt, haben folgende Möglichkeiten:
 1. Falls eine Religionsgemeinschaft einen **eigenen Religionsunterricht** an einem anderen (Schul-) Standort in Wien anbietet, können Sie Ihr Kind
 - a. für diesen Religionsunterricht anmelden (Sammelunterricht am Nachmittag). Der **Sammelunterricht** am Nachmittag ist dann **verpflichtend** zu besuchen.
 - b. in der ersten Schulwoche vom Religionsunterricht ihrer jeweiligen Religionsgemeinschaft abmelden. Ihr Kind besucht dann das benotete Freifach Ethik.
 2. Falls eine Religionsgemeinschaft **keinen eigenen Religionsunterricht** anbietet, besuchen die Kinder, die dieser Religionsgemeinschaft angehören, das benotete Freifach Ethik.

Sowohl im Religions- als auch im Ethikunterricht fördern wir die Allgemeinbildung und bieten eine Auseinandersetzung mit den Weltreligionen und ethischen Fragen unserer Zeit. Wir möchten das Bewusstsein der Menschlichkeit wecken und die Solidarität aller Menschen fördern. Wir setzen uns mit den schwierigen Fragen unserer Zeit auseinander und sprechen auch über Themen wie Krieg und Mobbing, über Ängste und Handlungsmöglichkeiten.

Wir ermöglichen Ihren Kindern die Auseinandersetzung mit religiösen und ethischen Werten und Inhalten und möchten so die Persönlichkeitsbildung fördern und zu einem positiven Schulklima beitragen.

Bitte **überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind**, welchen Gegenstand es ab Herbst besuchen möchte.

Mit herzlichen Grüßen

das Team der Religions- und Ethiklehrer:innen der Maroltingergasse



Unverbindliche Übungen

Unverbindliche Übungen (UÜ) sind besondere Lernangebote und werden auf dem Zeugnis mit „Teilgenommen“ vermerkt. Sie finden **meistens am Nachmittag** in Form einer Doppelstunde statt. Das Angebot ist für jede Schulstufe unterschiedlich.

Unverbindliche Übungen kommen nur dann zustande, wenn sich eine ausreichend große Gruppe von interessierten Schülerinnen und Schülern findet, die daran teilnehmen möchten. Die **Anmeldung** erfolgt immer zu Beginn jedes Schuljahres und gilt, wenn die Übung zustande kommt und der Stundenplan es zulässt, als **verbindlich** für das gesamte Schuljahr. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist grundsätzlich aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Eine genaue Übersicht unseres Angebots für das aktuelle Schuljahr wird im Herbst ausgegeben. Hier ein vorläufiger **Auszug der derzeit geplanten *Unverbindlichen Übungen* für die 1. Klassen:**

Ballspiele

- Üben von grundlegenden Fertigkeiten mit Bällen
- Ballhandling und Wurfschulung: Passen, Fangen, Werfen, Dribbeln
- Anwendung in verschiedenen Spielformen (z. B. Dodgeball, Schnappballspiele)
- Teilnahme an einem Mini-Handball Schulturnier

Bühnenspiel

- Erprobung verschiedener Ausdrucksmöglichkeiten des Körpers (Mimik, Gestik, Ausdruck, Präsenz etc.)
- Spielerisches Erkunden diverser theaterästhetischer Mittel
- Improvisationen und Rollenspiele

Englisches Theater

- Gruppendynamische Spiele zum Aufwärmen, Auflockern und gegenseitigen Kennenlernen
- Stimm- und Körperübungen; kurze Improvisationen, Erfinden von Geschichten und pantomimische Szenen
- Erarbeiten eines Stückes in Englisch und Aufführungen in der Schule (z. B. im Advent, am Schulschluss etc.)

Faustball – DAS dynamische Rückschlagspiel

- Aufbau von technischen Grundlagen (Abwehr – Zuspiel – Schlag) über kleine Spielformen bis hin zum Wettkampfspiel
- Bedeutung/Wichtigkeit der Teamfähigkeit im Mannschaftssport
- Emotionaler Umgang mit Gewinnen und Verlieren im Sport

Legasthenie

- Symptomtraining (Rechtschreibübungen)
- Stärken der zugrunde liegenden Fertigkeiten: Raumorientierung, Erfassen des Körperschemas, visuelle und akustische Wahrnehmung und Differenzierung, optisches und auditives Gedächtnis, Konzentration
- Unterrichtsmittel: Spiele, Bilder, Bewegungen und Arbeitsblätter

Schach

In unserem Schachkurs könnt ihr

- nach Herzenslust miteinander Schach spielen, an Schachrätseln tüfteln und gemeinsam Endspieltricks üben
- in Turnieren Wettkampferfahrungen sammeln und
- an schulischen, nationalen oder manchmal sogar an internationalen Schulturnieren teilnehmen.



Hausordnung

Allgemeine Punkte

Unsere Schule ist ein Ort der Förderung und Entwicklung, ein Ort des Lernens und des Lebens für alle daran Beteiligten. Zum Gelingen dieses Anspruchs gehört die Einhaltung unserer Hausordnung.

- Wir wollen einander wertschätzend, mit Höflichkeit und Respekt begegnen und Rücksicht nehmen auf die Bedürfnisse aller.
- Wir bemühen uns um ein konstruktives und produktives Arbeitsklima.
- Wir gehen mit offenen Augen durch das Schulhaus und unterstützen uns gegenseitig.
- Wir sind mitverantwortlich für die Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulhaus.

Aufenthalt im Schulhaus

- Sämtlichen Anweisungen des Lehr- und Verwaltungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Das Verlassen des Schulhauses während der Unterrichtszeit ist verboten.
- Der Aufenthalt im Schulhaus ist außerhalb des Unterrichts nicht erlaubt.
 - Vor dem Nachmittagsunterricht: Schüler:innen müssen die Nachmittagsbetreuung oder Mittagsüberbrückung in Anspruch nehmen, sonst ist das Betreten des Hauses erst 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn erlaubt.
 - Schüler:innen ab der 6. Klasse ist der Aufenthalt im Schulhaus am Nachmittag im Buffet-Bereich und im Klassenraum nebenan zum Warten auf den Unterricht erlaubt.
 - Schülerinnen der Unterstufe dürfen sich im Untergeschoß nur aufhalten, wenn sie ihre Spinde benutzen bzw. ihre Roller abstellen oder abholen.
- Das gesamte Schulgelände ist rauchfrei!
- Die Benutzung von Skateboards, Scootern und dergleichen ist aus Sicherheitsgründen im gesamten Schulhaus und auf dem Schulgelände verboten. Sie müssen während der gesamten Unterrichtszeit sicher verstaut bleiben.

Klassenräume

- Jede Klasse ist für die Sauberkeit und Ordnung ihres Raumes verantwortlich.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Sessel auf die Tische zu stellen und der größte Müll (Plastikflaschen, Papier, ...) ist zu entfernen.
- Im Falle von Partnerklassen ist auf eine besondere Zusammenarbeit zu achten. Beide Klassen sind zu gleichen Teilen verantwortlich.
- Schäden und Verschmutzungen sind umgehend der Klassenvorständin bzw. dem Klassenvorstand zu melden.
- Fenster dürfen in der Pause nur gekippt werden!

Unterricht

- Die Schüler:innen haben pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
- Es ist Pflicht der Schüler:innen, ihre Unterrichtsmaterialien zu Beginn der Stunde vorbereitet zu haben.
- Sollte eine Lehrkraft 10 Minuten nach dem Läuten noch nicht in der Klasse sein, ist dies von den Klassen-sprecherinnen bzw. Klassensprechern unverzüglich im Sekretariat zu melden.
- Handys müssen während des Unterrichts abgeschaltet und in den Schultaschen verstaut sein!
- Krankmeldungen haben sofort per E-Mail an die Klassenvorständin / den Klassenvorstand zu erfolgen. Zusätzlich muss sofort nach Wiedererscheinen der Klassenvorständin bzw. dem Klassenvorstand eine schriftliche Entschuldigung unaufgefordert abgegeben werden.
- Distance Learning ist eine alternative Form des Präsenzunterrichts. Auch bei dieser Form des Unterrichts gelten unsere Werte des wechselseitigen Respekts, der Achtung und Wertschätzung. Es gelten die allgemeinen Regeln, die in der Hausordnung bzgl. Unterricht, Pünktlichkeit und Anwesenheit vereinbart sind. Insbesondere ist bei der Teilnahme an einer Videokonferenz grundsätzlich die Kamera einzuschalten, um auch die visuelle Kommunikation zu ermöglichen. Etwaige technische Probleme sind der Lehrperson mitzuteilen.
Jede Ton-, Bild- und Videoaufnahme von Videokonferenzen ist verboten, es sei denn alle Beteiligten sind informiert und einverstanden. Es gelten die Datenschutzgrundverordnung und das Urheberrecht. Die Weitergabe von Links und Zugangsdaten zu Online-Unterrichtsstunden oder die Verwendung von Links zu Unterrichtsstunden anderer Klassen ist untersagt.

Sonstige Vereinbarungen

- Die Schule übernimmt keine Haftung für Geld und mitgebrachte Wertgegenstände.
- Verstöße gegen die Hausordnung und diverse Vereinbarungen werden umgehend geahndet.
- Über die Hausordnung hinausgehende Vereinbarungen werden im Team (Eltern, Schüler:innen und Lehrer:innen) getroffen und in geeigneter Form bekanntgemacht.



Thematik Fernbleiben vom Unterricht

Schulpflichtgesetz §25:

Für alle Kinder, die sich in **Österreich** aufhalten, besteht die allgemeine **Schulpflicht**. Sie beginnt in dem Jahr, in dem ein Kind vor dem 1. September sechs Jahre alt wird und dauert neun Schuljahre. Die **Schulpflicht** endet in ihrem letzten (neunten) Schuljahr am Tag vor Beginn der Sommerferien.

Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Schulpflicht und Strafbestimmungen

Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, für die Erfüllung der Schulpflicht – insbesondere für den regelmäßigen Schulbesuch und die Einhaltung der Schulordnung – durch die Schülerin/den Schüler zu sorgen. Die Nichterfüllung dieser Pflichten stellt eine Verwaltungsübertretung dar, die jedenfalls bei ungerechtfertigtem Fernbleiben der Schülerin/des Schülers vom Unterricht an mehr als drei aufeinander- oder nicht aufeinanderfolgenden Schultagen der neunjährigen allgemeinen Schulpflicht bei der Bezirksverwaltungsbehörde zur Anzeige zu bringen ist und von dieser mit einer Geldstrafe von 110 Euro bis zu 440 Euro oder mit einer Ersatzfreiheitsstrafe von bis zu zwei Wochen zu bestrafen ist.

Schulpflichtverletzungen

1. Wenn **schulpflichtige** Schüler:innen immer wieder dem Unterricht fernbleiben, so sind als erster Schritt die **Ursachen** festzustellen (Gespräch Klassenvorstand bzw. Klassenvorständin und Eltern). **Schülerberater:innen** und die **Schulpsychologin** können in diese Gespräche miteinbezogen werden.

Wenn es sich um ein **ungerechtfertigtes** oder **unentschuldigtes Fernbleiben** vom Unterricht **von weniger als drei aufeinanderfolgenden oder nicht aufeinanderfolgenden Schultagen in allen neun Jahren der Schulpflicht handelt**, dann kann

- eine **Vereinbarung** getroffen werden oder
- eine **Verwarnung** ausgesprochen werden.
- Es kann aber auch eine **Verwaltungsstrafanzeige** bei der Bezirksverwaltungsbehörde erstattet werden, wenn eine Verwarnung vorangegangen ist und diese nicht beachtet wurde bzw. wenn eine Vereinbarung getroffen wurde und diese nicht eingehalten wurde.

Wenn es sich um ein **ungerechtfertigtes** oder **unentschuldigtes Fernbleiben** vom Unterricht **von mehr als drei aufeinanderfolgenden oder nicht aufeinanderfolgenden Schultagen der neunjährigen Schulpflicht handelt**, dann **muss** eine **Anzeige** beim Magistratischen Bezirksamt erstattet werden. Ausschlaggebend sind **volle Unterrichtstage**.

2. **Schulunterrichtsgesetz §45 – nicht mehr schulpflichtige Jugendliche:**

Das Fernbleiben vom Unterricht ist nur zulässig:

- bei gerechtfertigter Verhinderung (z. B. Krankheit etc.)
- bei Erlaubnis zum Fernbleiben
- bei Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen

Wenn nicht mehr schulpflichtige Schüler:innen **im Ausmaß von mehr als einer Woche oder fünf nicht zusammenhängenden Schultagen oder 30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr** dem Unterricht **ungerechtfertigt** fernbleiben, wird eine **Aufforderung** zur Mitteilung über die Rechtfertigungsgründe ausgegeben. **Trifft diese Mitteilung nicht binnen einer Woche bei der Schule ein**, so ist der/die **Schüler:in automatisch** vom Schulbesuch abgemeldet.

Freistellungen

1. **Schulpflichtige Kinder oder Jugendliche**

- Gemäß § 9 Absatz 6 Schulpflichtgesetz ist der **Klassenvorstand/die Klassenvorständin** bei **triftigen** Gründen berechtigt, das Kind **ausnahmsweise bis zu einem Tag** vom Unterricht zu befreien. Ein **schriftliches Ansuchen** wird **mindestens eine Woche vorher** dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin übermittelt. Wenn dieser eine freie Tag eine **Verlängerung** von Ferien oder mehrerer freier Tage ergibt, ist bei der **Schulleitung** anzusuchen.
- Die **Schulleitung** ist bei **triftigen** Gründen berechtigt, das Kind **ausnahmsweise bis zu einer Woche** vom Unterricht zu befreien. Ein **schriftliches Ansuchen** wird **mindestens eine Woche** vorher der Direktion übermittelt.



- Für die Erlaubnis zu längerem Fernbleiben (**mehr als eine Woche**) ist die **Schulbehörde** zuständig. Ein **schriftliches Ansuchen** ist **mindestens sechs Wochen vorher an die Direktion zu übermitteln**. Die Direktion leitet dieses Ansuchen an die Behörde weiter.

Sollte der Schüler/die Schülerin **ohne Erlaubnis** dem Unterricht fernbleiben, liegt ein **ungerechtfertigtes Fernbleiben vom Unterricht und somit eine Verletzung der Schulpflicht** vor.

2. Nicht schulpflichtige Jugendliche

- Auf Ansuchen des Schülers/der Schülerin kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand/die Klassenvorständin oder die Schulleitung die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilen (z. B. Tätigkeiten im Rahmen der Schüler:innenvertretung).

Ansonsten gilt auch bei nicht schulpflichtigen Jugendlichen:

- Wenn es **gerechtfertigte** Gründe gibt, dann kann der **Klassenvorstand/die Klassenvorständin** eine **Freistellung bis zu einem Tag** gewähren. Wenn dieser eine freie Tag eine **Verlängerung** von Ferien oder mehrerer freier Tage ergibt, ist bei der **Schulleitung** anzusuchen.
- Die **Schulleitung** kann eine **Freistellung bis zu einer Woche** gewähren.
- Über **Freistellungen von mehr als einer Woche** entscheidet die zuständige **Behörde**.

Die **Ansuchen** sind wie oben beschrieben zu stellen (mind. 1 Woche vorher bzw. mind. 6 Wochen vorher).

Die **Rechtfertigungsgründe** sind **nachzuweisen** oder zumindest glaubhaft zu machen. Wenn kein triftiger Grund vorliegt oder eine Terminverschiebung zumutbar wäre, ist das Ansuchen **abzulehnen**. (Ein günstiger Flug oder eine **Verlängerung der Ferien** stellen keinesfalls eine ausreichende Begründung für eine Freistellung dar.)

Ansuchen um Freistellung auf Grund religiöser Feiertage:

Betrifft: **Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich / Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich / Islamische schiitische Glaubensgemeinschaft in Österreich / Orthodoxe Kirche in Österreich**

Schüler:innen der jeweiligen Kirche bzw. Glaubensgemeinschaften kann anlässlich der von diesen Kirchen bzw. Glaubensgemeinschaften genannten Festtage auf deren Ansuchen hin die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht (§9 Abs. 6 des Schulpflichtgesetzes 1985 bzw. § 45 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes) erteilt werden.

Das Ansuchen ist an die Schulleitung zu stellen. Die Schulleitung genehmigt oder lehnt ab.

Bei dieser Entscheidung ist auf die Situation der einzelnen Schüler:innen Bedacht zu nehmen und zu prüfen, ob die Erlaubnis zum Fernbleiben aus pädagogischen Gesichtspunkten vertretbar ist.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf solch eine Freistellung!

Ansuchen um Freistellung vom Pflichtgegenstand Bewegung und Sport wegen leistungssportlicher Tätigkeiten

Das Unterrichtsfach **Bewegung und Sport** ist ein **Pflichtfach**. Um Schüler:innen trotzdem eine leistungssportliche Tätigkeit mit hoher Trainingsbelastung zu ermöglichen, gibt es eine **Sonderregelung** der Freistellung, allerdings erst nach Ausschöpfung von allen organisatorischen Möglichkeiten wie z. B. Zuteilung zum Unterricht in einer anderen Klasse, damit so die **regelmäßige Trainingsteilnahme ermöglicht** wird.

Weiters sind für diese Sonderregelung der Freistellung folgende **Voraussetzungen** zu erfüllen:

- **Einverständnis** der **Fachlehrkraft** aus Bewegung und Sport, da eine **gesicherte Beurteilung** der Schüler:innen gewährleistet sein muss,
- **nachweisliche Erfolge** der Schüler:innen im **Jugendleistungssport** zumindest auf **Landesebene** sowie
- **regelmäßige** Teilnahme am **Vereinstraining**. Dazu braucht es die **Vorlage** einer **Bestätigung** des Vereins/ Fachverbandes über **Trainingszeiten** und sportliche **Erfolge**.

Das **Ansuchen** der Eltern um Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht aus Bewegung und Sport gemäß § 45 Absatz 4 Schulunterrichtsgesetz **bis zum Höchstausmaß von 50% des gesamten Stundenausmaßes** ist an die **Direktion** der Schule zu stellen. Die **Entscheidung** über das Ansuchen wird von der **Direktion** getroffen. Der **versäumte Lehrstoff** muss **erbracht** werden. Diese Sonderregelung gilt **nur für leistungssportliche Tätigkeiten**. Diese Regelung kann nicht auf andere zusätzliche außerschulische Ausbildungen (z. B. im künstlerisch-musikalischen Bereich) angewendet werden.



Nachmittagsbetreuung (NBT)

Für Schülerinnen und Schüler der Unterstufe bietet das GRG16 Maroltingergasse eine abwechslungsreiche Nachmittagsbetreuung nach der regulären Unterrichtszeit an.

1. Nachmittagsbetreuung

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 11.55 – 18.00 Uhr

Die Nachmittagsbetreuung beginnt in der **zweiten Schulwoche**.

Die Kinder werden klassenstufenübergreifend in einem eigenen Bereich von Lehrerinnen und Lehrern unserer Schule betreut. An schulfreien Tagen sowie an Elternsprechtagen, bei Konferenzen und am Tag der offenen Tür findet **KEINE** Nachmittagsbetreuung statt.

Mittagstisch (www.coolistgesund.at) S. 17

Nach dem Unterricht gibt es die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen zu konsumieren. Es wird täglich frisch geliefert und von unseren Buffetbetreibern verwaltet und ausgegeben.

Betreute Lernstunde

In einer verpflichtenden Lernstunde unterstützen Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen beim Erledigen von Hausübungen.

Freizeitgestaltung

Es gibt je nach Gesamtgruppengröße eine **tägliche NBT-Sportstunde**. Parallel bzw. alternierend zur Sportstunde werden auch **Kreativstunden** aus den Bereichen Musik, Gestaltung und Theater angeboten. Ebenso kann die schuleigene **Bibliothek** zu ihren Öffnungszeiten besucht werden.

In den Kernzeiten werden außerdem mehrere, räumlich voneinander getrennte **Stationen** angeboten (z. B.: Tischtennis, Tischfußball, Gesellschaftsspiele, Lesen, Basteln).

Monatliche Kosten (ohne Mittagessen) gestaffelt nach Betreuungstagen pro Woche derzeit (Stand Juni 2025, vorbehaltlich Änderungen):

1 Tag	€ 26,40
2 Tage	€ 35,20
3 Tage	€ 52,80
4 Tage	€ 70,40
5 Tage	€ 88,00

Bei Bedarf kann in der Bildungsdirektion um **Ermäßigung** des Betreuungsbeitrages angesucht werden.

Anmeldung

Für Informationen zur Anmeldung besuchen Sie bitte den **Elterninformationsabend am Mittwoch, 03.09.2025 um 18.00 Uhr in der ersten Schulwoche**.

Eine **Abmeldung oder Reduktion** der Betreuungstage/Woche ist nur zum Semesterwechsel möglich. Die Anzahl der Betreuungstage kann jedoch jederzeit erhöht werden, sofern noch Platz in der jeweiligen Gruppe ist. Betreuungstage und -zeiten können, falls notwendig, immer geändert werden.

2. Überbrückung zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht

Für Kinder, die eine Mittagspause von 1 oder 2 Stunden haben und deren **Schulweg so lange** ist, dass sich eine Heimfahrt nicht auszahlt, gibt es die Möglichkeit, die Überbrückung zu besuchen. Dies ist eine **kostenfreie**, reine „Beaufsichtigung“ in einem Klassenraum durch eine Lehrkraft. Ein Kind darf maximal **2x pro Woche je maximal 2 Stunden** die Überbrückung besuchen.

Bei Entfall des Nachmittagsunterrichts entfällt die Überbrückung automatisch.

Rechtlich besteht kein Anspruch auf Zugang zu den Angeboten der Nachmittagsbetreuung (Mittagstisch, Sport- und Kreativstunden, Lernstunden).

Mag.^a Badamsuren Uranzaya, Leitung der NBT



Mittagstisch 2025/26

Wir, das Team der **CIG BuffetbetriebsgmbH**, betreiben sowohl den warmen Mittagstisch als auch das Schulbuffet am Gymnasium Maroltingergasse. Unser Essen wird exklusiv für uns täglich in der Früh frisch gekocht und warm an unsere Standorte angeliefert. Unser Essenslieferant achtet bei der Auswahl seiner Speisen auf Saisonalität sowie Regionalität der Zutaten.

UNSER ANGEBOT

3 Hauptspeisen täglich zur Wahl, Suppe und Dessert

Hauptspeise A: Hausmannskost mit Fleisch oder Fisch

Hauptspeise B: vegetarisch oder Süßspeisen

Hauptspeise C: **KALTES** Salatmenü, gemischte Salate inkl. 1 Stk. Gebäck & Dressing nach Wahl



Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Speisen je nach Wunsch getrennt voneinander bestellt werden können (z. B. nur die Hauptspeise ohne Suppe, nur Suppe und Dessert, ...)

KOSTEN

Die aktuellen Preise werden zu Schuljahresbeginn auf unserer Website [www.coolis\(t\)gesund.at](http://www.coolis(t)gesund.at) ersichtlich sein.

ERSTBESTELLUNG des Mittagstisches

Anmeldungen für das Mittagessen können Sie auf unserer Website [www.coolis\(t\)gesund.at](http://www.coolis(t)gesund.at) vornehmen.

NEUKUNDEN

Hier können Sie nach erfolgreicher Anmeldung (**Button REGISTRIEREN** – Sie werden in einfachen Schritten durch den Anmeldeprozess geführt) Ihres Kindes die Menüauswahl treffen, die Schülerdaten verwalten sowie die Rechnungen einsehen und diese downloaden.

Ab Montag, 18.08.2025 ist das Bestellsystem, nach Wartungsarbeiten über den Sommer, wieder aktiv und die Anmeldungen können getätigt werden. Der Mittagstisch startet **ab Montag, 08.09.2025**. Eine Anmeldung ist jederzeit auch im laufenden Monat/Schuljahr möglich. In der ersten Schulwoche gibt es jede Menge Auswahl an warmen und kalten Snacks am Schulbuffet.

Essensbestellungen sind immer bis DONNERSTAG (23.59 Uhr) der aktuellen Woche für die Folgewoche möglich, danach sperrt sich das System automatisch. Bei Anmeldung zum Newsletter werden Sie über einen neuen Plan im System per Mailversand benachrichtigt.

BEZAHLUNG

Die Bezahlung des Mittagstisches erfolgt per Bankeinzug im Nachhinein. Die Abbuchung erfolgt **pro konsumiertem Monat**, spätestens 5 Tage nach Ende des abgelaufenen Speiseplans, unter Berücksichtigung aller Abbestellungen. Bei Fehlbuchungen (mangelnde Kontodeckung) werden die anfallenden Bankspesen von Ihnen getragen. Die dazugehörigen Rechnungen der konsumierten Periode können im Onlineportal eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

ABBESTELLUNG

Essensabbestellungen können am selben Tag **bis 08.00 Uhr morgens im Online-Portal** durchgeführt werden (Button **ABBESTELLEN** anklicken) oder **telefonisch unter 0699 18 11 26 25**.

Nach 08.00 Uhr können Abbestellungen aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass bei Skikursen, Wandertagen, Ausflügen etc. der Mittagstisch **nicht automatisch** abbestellt wird.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne per E-Mail unter [mittagstisch@coolis\(t\)gesund.at](mailto:mittagstisch@coolis(t)gesund.at) oder von 07.00 – 16.00 Uhr telefonisch unter **0699 18 11 26 25** an uns wenden!



Der Elternverein des GRG16 Maroltingergasse stellt sich vor

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Wir freuen uns, Sie und Ihre Kinder an dieser Schule begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen einen guten Start an der *Maroltinger*. An dieser Schule finden viele interessante sowie herausfordernde Projekte im Laufe des Schuljahres statt: sportliche Events, Stärkung der digitalen Kompetenz im Zuge der digitalen Grundbildung, Gesundheitstage, Kommunikationsprojekte, die Maroltinger Business Week, die soziale Arbeitswoche, die Organisation eines Schulballes, das MMK (Maroltinger Maturantinnen- und Maturantenkonzert), die biologische Station mit einem Praktikumsraum, die Fit & Fun-Tage für die Unterstufe und vieles mehr. In diesen Projekten steckt viel Engagement seitens der Lehrerinnen und Lehrer und oftmals unterstützende Arbeit des Elternvereins.

Der **Umstieg von der Volksschule ins Gymnasium** stellt für Ihre Kinder eine große Umstellung dar. Auf sie kommen neue Herausforderungen und Veränderungen zu, andere Klassenkolleginnen und Klassenkollegen, viele Fächer, neue Lehrkräfte und Termine selbstorganisiert zu bewältigen. Die *Maroltinger* ist sehr bemüht, diese Eingangsphase für die Kinder unter anderem mit den Kennenlertagen, einer Rätselrallye oder den Klassen-Vorstandsstunden im 1. Schuljahr so einfach wie möglich zu gestalten.

Lassen Sie Ihr Kind diese neuen Hürden dennoch nicht allein meistern und unterstützen Sie es noch weiterhin. Denken und erinnern Sie an den täglichen Blick auf den elektronischen **Stundenplan im WebUntis** auf der Schulwebsite. WebUntis wird tagesaktuell gehalten, für Termine in der Zukunft wie zum Beispiel Konferenzen und damit einhergehend der Entfall von Unterrichtsstunden gilt der **Kalender** auf der Schulwebseite. Bei Bedarf helfen die Lehrkräfte mit vertiefenden Trainings wie Deutsch- oder Legasthetietrainings. Außerdem gibt es die Möglichkeit einer Nachhilfe durch Oberstufenschülerinnen und -schüler.

Mit dem Einbezahlen des Mitgliedsbeitrages am Anfang des Schuljahres von **EUR 28,00 pro Familie** werden Sie **Mitglied im Elternverein (EV)**, unterstützen dadurch viele Projekte und können selbst um **finanzielle Unterstützung** für Schulveranstaltungen Ihrer Kinder beim Elternverein ansuchen. Auch die Bildungsdirektion gewährt finanzielle Unterstützung. Auf der Homepage des Elternvereins finden Sie weitere Informationen samt Link zu den Unterstützungen durch die Bildungsdirektion. Den **Infobrief mit den Bankdaten** erhalten Sie Anfang des Schuljahres von der Klassenvorständin bzw. dem Klassenvorstand Ihres Kindes.

Zwei Termine können Sie sich bereits vormerken:

- Der **ELTERNABEND aller 1. Klassen** findet am Dienstag, dem **02.09.2025 um 18.00 Uhr** statt.
- Am Donnerstag, dem **25.09.2025** findet auch die alljährliche **HAUPTVERSAMMLUNG des Elternvereins mit der 1. Ausschusssitzung** mit allen neu und wieder gewählten Klassenvertretungen im Anschluss statt. Zur Hauptversammlung sind alle Eltern und Erziehungsberechtigten herzlich eingeladen. Eine Einladung folgt Anfang des Schuljahres. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Der EV möchte **finanzielle Unterstützung** gewähren, wenn es für einzelne Schülerinnen und Schüler sonst nicht möglich ist, an Schulveranstaltungen teilzunehmen. Das entsprechende Unterstützungsformular des EVs erhalten Sie von der Klassenvorständin bzw. dem Klassenvorstand, im Sekretariat oder finden Sie auf unserer EV-Homepage. Der Elternverein hat in den letzten Schuljahren aus den eingenommenen Mitgliedsbeiträgen ein breites Spektrum von schulischen Aktivitäten unterstützen können und hat in den letzten Schuljahren u. a. in folgenden Bereichen unterstützt:

Kauf von Futtermittel für die biologische Station, zusätzliche Boxen für das Schulradio, Vorhang für die Bühne im Festsaal, Fit & Fun-Tage der Unterstufe, Gesundheitsprojekt 4. Klassen, Kostenzuschüsse für Begleitlehrerinnen und -lehrer für Schikurse und Sportwochen. Projekt „Glas statt Plastik“, Schach-Meisterkurs, Kostenübernahme der Ausbildung der Schulmediatorinnen und Schulmediatoren, Möbel für den Oberstufenraum, die Grätzloase als Sitzgelegenheit und Blickfang vor der Schule u.v.m.



Der Elternverein der *Maroltinger* schließt auch für alle Schülerinnen und Schüler eine **Kollektivunfallversicherung** als Basisschutz ab. Diese erstreckt sich auf Unfälle im Zusammenhang mit Schule und Freizeit, rund um die Uhr, weltweit, auch während der Ferien.

Der Elternverein informiert, organisiert, verbindet und bringt Ideen der Eltern und Erziehungsberechtigten aktiv als gestaltender Partner in den **Schulgemeinschaftsausschuss (SGA)** ein. Der Elternverein vertritt die Interessen der Eltern der *Maroltinger*, greift aktuelle Themen der Schule auf und blickt im Zuge der Schulentwicklung auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern in diversen Arbeitstreffen in den letzten Schuljahren zurück. Mehr darüber erfahren Sie als Elternvertretung in den Elternvereinsausschüssen, bei denen wir uns auch über Ihre Anregungen freuen. Bitte lesen Sie die Protokolle, die Ihnen von den Elternvertretungen weitergeleitet werden.

Damit unsere Arbeit greifen kann, brauchen Ihre Kinder pro Klasse **Elternvertretungsteams als verbindendes Element** innerhalb der Klasse, aber auch innerhalb des Elternvereins und der Schulgemeinschaft.

Fühlen Sie sich herzlich zur Mitarbeit als Klassenelternvertreterin oder Klassenelternvertreter eingeladen, ergreifen Sie diese Gelegenheit und stellen Sie sich am ersten Elternabend zur **Wahl für die Klassenvertretung**, mind. 2 Personen pro Klasse. Dadurch können Sie die direkte Zusammenarbeit mit der Klassenvorständin bzw. dem Klassenvorstand Ihres Kindes suchen und durch Ihre E-Mail-Aussendungen den Klassenverband fördern. Andere Klassen haben dies schon durch gemeinsame Elternabende oder Klassenausflüge realisiert. Die Klassenvertretung leistet durch Ihre Mitarbeit im und für den Elternverein einen wichtigen Beitrag. Außerdem erhalten Sie durch die Teilnahme an den Ausschusssitzungen direkte Informationen aus dem Schulalltag, regen selbst Initiativen an und pflegen den gemeinsamen Austausch mit anderen Eltern.

Nützen Sie weitere **Informationen des Elternvereins** auf der Schulwebsite unter der Rubrik **Team / Elternverein** mit aktuellen Terminen, Informationen zum Unterstützungsantrag und zum Mitgliedsbeitrag. Sollten Sie Fragen haben, bitten wir Sie, uns per E-Mail unter elternverein@maroltingergasse.at zu kontaktieren. Unterstützen Sie mit Ihren Rückmeldungen, Wünschen oder Anregungen das Lehrkräfte-Team und die Direktion. Danke jetzt schon für Ihre Mitarbeit, nur so kann Schule für unsere Kinder wertvoll bleiben.

Der Elternverein freut sich, die neuen Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten beim Start an dieser Schule begleiten und unterstützen zu dürfen. Vielleicht feiern Ihre Kinder schon in acht Jahren im Festsaal dieser Schule die Matura – für diesen Weg, scheint er auch noch so fern, alles Gute und eine schöne Zeit an der *Maroltinger*!

Ihr Elternvereinsvorstand

Wien, im Juni 2025



Strahlenschutz | Schutzmaßnahmen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Jede öffentliche Schule ist dazu verpflichtet, einen Krisenplan für die Möglichkeit eines Unfalls in einem Kernkraftwerk zu entwickeln.

Folgende Richtlinien wurden für unsere Schule ausgearbeitet:

- Nach Ertönen des Warn- und Alarmsystems der Stadt Wien werden die **Kinder in den Klassenräumen beaufsichtigt**.
- Es ist uns ein Anliegen, dass die Kinder so rasch wie möglich in den elterlichen Wohnbereich gelangen können. Sofern **die Strahlenschutzbehörden dies empfehlen**, dürfen Kinder **vorzeitig entlassen** werden, wenn eine **Einverständniserklärung** der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- Ein **vorzeitiges Abholen** der Kinder durch Erziehungsberechtigte bzw. durch von ihnen autorisierte Personen ist **jederzeit möglich**.
- Wenn die **Kinder nicht entlassen werden dürfen**, werden sie **bis zur Entwarnung durch die Strahlenschutzbehörden** in der Schule beaufsichtigt.

Kaliumiodidtabletten:

- Die **rechtzeitige Einnahme von Kaliumiodidtabletten** bietet einen sehr wirksamen Schutz vor strahleninduziertem Schilddrüsenkrebs. An allen österreichischen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen werden daher Kaliumiodidtabletten gelagert, um im Fall eines Reaktorunfalls während der Schulzeit schnellstmöglich Maßnahmen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler treffen zu können.
- Sobald die Strahlenschutzbehörden **ausdrücklich zur Einnahme der Kaliumiodidtabletten auffordern**, werden Ihrem Kind die Tabletten verabreicht, falls Sie Ihr Einverständnis gegeben haben. Diese **Einverständniserklärung** gilt für den Besuch der gesamten Unterstufe.
- Da ein Strahlennotfall ebenso außerhalb der Schulzeit erfolgen kann, erhalten Sie für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Kaliumiodidtabletten kostenlos in der Apotheke.

Im Formularteil am Ende dieser Mappe finden sie das Formular *Notfall-Entlassungsmanagement*, auf dem Sie Ihr Einverständnis geben können, dass Ihr Kind – sofern eine Empfehlung der Strahlenschutzbehörden vorliegt – vorzeitig entlassen werden darf und ihm Kaliumiodidtabletten verabreicht werden dürfen. Bitte lesen Sie vor Ausfüllen des Formulars die *Information zu den Kaliumiodidtabletten* (mit Angaben aus der Gebrauchsinformation) auf den nachfolgenden Seiten aufmerksam durch und nehmen Sie vor allem auf Erkrankungen, die eine Einnahme der Tabletten ausschließen, Rücksicht!

Verwenden Sie im Falle einer **Strahlenwarnung** oder eines **Strahlenalarms** ein Radiogerät und nützen Sie die Seiten des ORF, um sich über die aktuelle Lage und die Anweisungen der Strahlenschutzbehörden informieren zu können.

Informationen über Möglichkeiten der Vorsorge und Schutzmaßnahmen zu Hause finden Sie unter:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Strahlenschutz.html>

<https://www.zivilschutz.at/thema/strahlenschutz/>

<https://www.notfallschutz.gv.at>

(Zusammenfassung des Rundschreibens N. 18/2023 des BMBWF)

Wir verbleiben in der Hoffnung, dass dieser Krisenplan niemals in Kraft treten muss.

Mit freundlichen Grüßen
der Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) und die Schulleitung



Information zu den Kaliumiodidtabletten

- **Warum sollen Kaliumiodidtabletten eingenommen werden?**

Bei einem Kernkraftwerksunfall kann radioaktives Jod freigesetzt werden, das mit dem Wind über weite Strecken verbreitet wird und mit der Atemluft in den Körper gelangen kann. Dort kann es in der Schilddrüse gespeichert werden. Durch die Strahlenbelastung der Schilddrüse kann nach einigen Jahren gehäuft Schilddrüsenkrebs entstehen, wobei die Wahrscheinlichkeit des Auftretens bei Kindern mindestens doppelt so hoch ist wie bei Erwachsenen. Durch **rechtzeitige Einnahme** von Kaliumiodidtabletten (**vor** Eintreffen von radioaktiven Luftmassen) wird der Körper mit stabilem Iod versorgt und hat Zeit, den Schutz „aufzubauen“, d.h. die Speicherung von radioaktivem Jod in der Schilddrüse kann verhindert werden („Iodblockade“).

- **Wann sollen Kaliumiodidtabletten eingenommen werden?**

Die Tabletten dürfen **nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Strahlenschutzbehörden** verabreicht werden! Sobald eine entsprechende Aufforderung erfolgt, werden den Schüler:innen, bei bestehender **Einverständniserklärung** der Erziehungsberechtigten, Kaliumiodidtabletten verabreicht bzw. mit nach Hause gegeben. Die Einnahme von Kaliumiodidtabletten wird in Österreich nur bei schweren grenznahen Reaktorunfällen und ungünstiger Wetterlage erforderlich sein. Und selbst in solchen Fällen wird die Einnahme nicht österreichweit, sondern nur in grenznahen, entsprechend stark betroffenen Regionen notwendig sein. Welche Regionen das sind, wird von den Strahlenschutzbehörden bekannt gegeben.

- **Kaliumiodidtabletten dürfen NICHT eingenommen werden:**

- bei einer **Schilddrüsenüberfunktion**
- bei **gutartigen Knoten in der Schilddrüse**, die nicht behandelt werden. Bei sogenannten unbehandelten „heißen Schilddrüsenknoten“ besteht die Gefahr einer massiven Überproduktion von Schilddrüsenhormonen, die schlimmstenfalls zu lebensbedrohlichen Herz-Kreislaufreaktionen führen kann.
- bei **Allergie** (Überempfindlichkeit) gegen Iod. Das ist sehr selten und darf nicht mit der häufigen Allergie gegenüber Kontrastmitteln (dienen zur besseren Darstellung von verschiedenen Organen in bildgebenden Verfahren wie z. B. der Röntgendiagnostik) verwechselt werden.
- bei **Allergie** gegen einen der sonstigen Bestandteile der Tabletten (Maisstärke, Lactose-Monohydrat, mikrokristalline Cellulose, basisches Butylmethacrylat-Copolymer, Magnesiumstearat).
- bei **Dermatitis herpetiformis Duhring** (einer Erkrankung, bei der Bläschen, Hautrötungen, Hautausschläge, Quaddeln und stark brennender Juckreiz auftreten, bevorzugt an Ellbogen oder Knien).
- bei allergisch bedingten Entzündungen **der Blutgefäßwände** (Hypokomplementämischer Vaskulitis).

- **Besondere Vorsicht ist erforderlich:**

- bei Verdacht auf einen **bösartigen Tumor der Schilddrüse**. Schilddrüsentumore werden mit radioaktivem Iod behandelt. Wenn Kaliumiodid in großen Mengen eingenommen wird, kann das die Tumorbehandlung unmöglich machen.
- bei einer Erkrankung, die die **Luftröhre** betrifft. Durch die Gabe von hohen Iodmengen kann die Schilddrüse wachsen, was eine bereits bestehende Einengung der Luftröhre noch verschlimmert.
- wenn Ihr Kind mit **Schilddrüsenhemmstoffen (Thyreostatika)** behandelt wird. Fragen Sie bitte Ihre Ärztin/Ihren Arzt, ob Ihr Kind Kaliumiodidtabletten einnehmen darf.

- **Einnahme von Kaliumiodidtabletten mit anderen Arzneimitteln:**

- **Die Wirkung von Kaliumiodidtabletten wird beeinflusst durch:** Arzneimittel, die den Schilddrüsenstoffwechsel beeinflussen (z. B. Perchlorat, Thiocyanat in Konzentrationen über 5 mg/dl). Sie hemmen die Iodaufnahme durch die Schilddrüse.
- **Kaliumiodidtabletten beeinflussen die Wirkung von:** Schilddrüsenhemmstoffen (Thyreostatika).

Sollte eine dieser Krankheiten oder Unverträglichkeiten bei Ihrem Kind auftreten, melden Sie dies bitte unverzüglich der Klassenvorständin bzw. dem Klassenvorstand Ihres Kindes!



Kaliumiodid G.L. enthält Lactose. Fragen Sie bitte Ihre Ärztin/Ihren Arzt, ob Ihr Kind Kaliumiodidtabletten einnehmen darf, wenn Ihnen bekannt ist, dass Ihr Kind unter einer Zuckerunverträglichkeit leidet.

- **Welche Nebenwirkungen sind möglich?**

Wie alle Arzneimittel können Kaliumiodidtabletten Nebenwirkungen haben, die aber nicht bei jedem auftreten müssen.

Folgende Nebenwirkungen wurden beobachtet:

Selten (kann bis zu 1 von 1.000 Behandelten betreffen):

- eine nicht bekannte Iodallergie kann erstmals in Erscheinung treten. Dabei können allergische Erscheinungen wie z. B. Hautrötung, Jucken und Brennen in den Augen, Schnupfen, Reizhusten, Durchfall, Kopfschmerzen und ähnliche Beschwerden auftreten. Besonders bei bestehender Dermatitis herpetiformis Duhring (einer Erkrankung, bei der u.a. Bläschen und Hautrötungen auftreten, bevorzugt an Ellbogen oder Knien sind lebensbedrohliche Reaktionen möglich (siehe oben: „Kaliumiodidtabletten dürfen nicht eingenommen werden“).
- Gefäßentzündungen (z. B. Periarteriitis nodosa).

Sehr selten (kann bis zu 1 von 10.000 Behandelten betreffen):

- iodbedingte Schilddrüsenüber- oder -unterfunktion. Anzeichen einer Schilddrüsenüberfunktion können erhöhter Puls, Schweißausbrüche, Schlaflosigkeit, Zitterigkeit, Durchfall und Gewichtsabnahme trotz gesteigerten Appetits sein. Bei solchen Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

Nicht bekannt (Häufigkeit auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht abschätzbar):

- Eine Reizung der Magenschleimhaut kann insbesondere bei Einnahme von Kaliumiodidtabletten auf nüchternen Magen auftreten.
- Entzündung der Speicheldrüsen
- Beschwerden im Magen-Darm-Trakt
- leichte Hautausschläge

Bei Auftreten von Nebenwirkungen muss ärztlicher Rat eingeholt werden!

Weitere Informationen (Einnahme, Lagerung etc.) entnehmen Sie bitte dem Beipacktext der Tabletten.

Fragen Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt oder Ihre Apothekerin/Ihren Apotheker, wenn Sie weitere Informationen oder einen Rat benötigen.

Informationen zu Kaliumiodidtabletten in verschiedenen Sprachen finden Sie unter:

<https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Strahlenschutz/Kaliumiodid-Tabletten.html>

<https://www.schularzt.at/drucksorten/kaliumiodidprophylaxe>



Information zu einem möglichen Blackout

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!
Liebe Schülerinnen und Schüler!

Im Auftrag der Bildungsdirektion Wien ist an jeder Schule ein Notfallplan für den Fall eines möglichen Blackouts vorgesehen.

Hier finden Sie die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

Im Falle eines Blackouts (= eines länger andauernden, länderübergreifenden Stromausfalls) fallen augenblicklich so gut wie alle Strom-, Infrastruktur- und Versorgungssysteme (z. B. Wasserversorgung und somit WC-Anlagen) aus und man kann niemanden mehr anrufen oder eine Nachricht schreiben, nicht mehr einkaufen, keine mit Strom versorgten öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, keine Sprechanlagen/Klingeln etc. betätigen oder Aufzüge benutzen.

Daher ist auch keine Kommunikation mit der Schule bzw. den Eltern möglich. Relevante Informationen gibt es nur über den ORF-Sender Ö3 oder entsprechende regionale Sender (z. B. Schule findet statt oder nicht). Wichtig ist dann ein Radiogerät mit Batterie- oder Kurbelbetrieb.

Es kann Tage dauern, bis die gesamte Infrastruktur wiederhergestellt ist, auch wenn die Stromversorgung wieder funktioniert.

- Wenn ein **Blackout WÄHREND DER UNTERRICHTSZEIT** auftritt, wird die Aufsichtspflicht an diesem Tag bis zum regulären Unterrichtsschluss des Vormittags bzw. bis zur in der Nachmittagsbetreuung vereinbarten Zeit gewährleistet.
 - **Schüler:innen der Unterstufe werden laut Entlassungsmanagementplan bis spätestens** zum regulären Unterrichtsende des jeweiligen Tages **entlassen** bzw. **bleiben bis zur Abholung in der Schule (siehe Formular)**. Sollte die Abholung bis zum Unterrichtsende nicht erfolgen, wird eine Notaufsicht zur Verfügung stehen. Eine Übernachtung in der Schule ist nicht möglich.
 - Schüler:innen der Oberstufe werden so rasch wie möglich gemäß Entlassungsmanagementplan entlassen und begeben sich nach Hause.

Bitte füllen Sie das **Formular *Notfall-Entlassungsmanagement*** aus. Dies ist besonders wichtig, da im Notfall keine Kommunikation möglich ist. Die Formulare werden zentral aufbewahrt und finden im Bedarfsfall Anwendung.

- Wenn ein **Blackout IN DER SCHULFREIEN ZEIT** auftritt (Abend, Wochenende, Ferien, ...), entnehmen Sie bitte alle Informationen den noch funktionierenden öffentlichen Medien, z. B., ob die Schulen geschlossen bleiben oder ob die Schulen offen sind. Wenn die Schulen offenbleiben, wird das GRG16 zu den normalen Unterrichtszeiten geöffnet sein.

Mit bestem Dank für Ihre Mitarbeit verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Elisabeth Gutenberg, Schulleitung GRG16



Notizen



Formular: Allgemeine Informationen zum Schulanfang

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Bitte geben Sie dieses Formular Ihrem Kind ausgefüllt am **1. Schultag** mit.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Name der/des Erziehungsberechtigten: _____

➤ **Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse der/des Erziehungsberechtigten für schulische Nachrichten (bitte GUT LESBAR)**

E-Mail-Adresse 1: _____

E-Mail-Adresse 2: _____

➤ **Religions-/Ethikunterricht (bitte ausfüllen/ankreuzen)**

Mein Kind hat folgendes **Religionsbekenntnis**: _____.

Es wird

- den Religionsunterricht, der an der Schule angeboten wird (= katholisch, evangelisch, orthodox, islamisch), besuchen.
- sich vom Religionsunterricht abmelden und das Freifach Ethik besuchen.
(Eine schriftliche ABMELDUNG vom Religionsunterricht lege ich bei.)
- den von seiner Religionsgemeinschaft angebotenen Religionsunterricht an einem anderen (Schul-)Standort besuchen.
- Ethik besuchen, da von seiner Religionsgemeinschaft kein eigener Religionsunterricht angeboten wird.

Mein Kind ist **ohne religiöses Bekenntnis** (o.B.) und wird

- das Freifach Ethik besuchen.
- den _____ Religionsunterricht als Freifach besuchen.

➤ **Einwilligung zur Weitergabe von Daten**

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten und die personenbezogenen Daten meines Kindes (Kontaktdaten)

- zum Zweck der Erstellung der edu-card verarbeitet und an den Schulfotografen *Foto Schuster* übermittelt werden,
- für den Gebrauch von schulischen Einrichtungen und Programmen (z. B. Elektronisches Klassenbuch, Schul-PCs, Bibliothek etc.) und zum Zweck der Weiterleitung von schulischen Informationen verarbeitet werden und
- an den Elternverein der Schule übermittelt werden.

- Ich stimme zu, dass Bildmaterial meines Kindes, das im Rahmen von Schulaktivitäten entsteht, auf der Schulwebsite, im Jahresbericht, für von der Schule verwendete Social-Media-Kanäle und für schulische Werbung verwendet werden darf.
- Ich stimme zu, dass mein Kind eine eigene Schul-E-Mail-Adresse erhält und im Zusammenhang mit dem Unterricht stehende, von der Schule ausgewählte Lernplattformen, Apps, Online-Dienste und Services und diverse Tools im Zuge der digitalen Grundbildung nutzen darf.
- Ich bin einverstanden, dass mein Kind Beratung in Anspruch nimmt (Schulärztin, Schulpsychologin, Bildungsberatung).
- Ich nehme zur Kenntnis, dass für in der Schule abhandengekommene Wertgegenstände keine Haftung übernommen wird.
- Ich verpflichte mich, alle Änderungen der von mir angegebenen Daten (z. B. des Familiennamens, der Adresse, der E-Mail-Adressen und Telefonnummern, eine Änderung des Sorgerechts etc.) der Klassenvorständin bzw. dem Klassen-vorstand meines Kindes umgehend bekanntzugeben.

➤ **Leistungsbeurteilungskriterien**

Die **Leistungsbeurteilungskriterien** der jeweiligen Unterrichtsgegenstände werden von den einzelnen Lehrkräften mit den Kindern im Unterricht besprochen, werden aber nicht in Papier ausgeteilt.

Wir bitten Sie als Eltern, die Leistungsbeurteilungskriterien auf unserer Website mit dem entsprechenden **Password** abzurufen und durchzulesen.

Mit der Unterschrift auf diesem Formular nehmen Sie die Leistungsbeurteilungskriterien in allen Unterrichtsgegenständen Ihres Kindes zur Kenntnis.

www.maroltingergasse.at

Intern → Login Erziehungsberechtigte/Leistungsbeurteilungskriterien

Password: maro_2526

➤ **Entlehnbeitrag Klassenlektüre Deutsch und Englisch**

Um unseren Schüler:innen weiterhin ein interessantes Leseangebot bieten zu können, wurde bei der Sitzung des Schulgemeinschaftsausschusses am 16.05.2023 beschlossen, dass ab dem Schuljahr 2023/24 eine Entlehngebühr für die Klassenlektüre in Deutsch und Englisch zu entrichten ist. Diese beträgt € 1,- pro entlehnter Lektüre und wird von den Fachlehrer:innen eingesammelt.

Das Geld kommt der Aktualisierung der – in die Jahre gekommenen – Klassenlektüren zugute, außerdem wird in Neuanschaffungen von Lektüre investiert.

Der Entlehnbeitrag betrifft nur die Lektüre, die gemeinsam im Klassenverband gelesen wird. Die individuelle Entlehnung bleibt selbstverständlich kostenfrei.

Bitte bestätigen Sie Ihre Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift auf diesem Formular.

➤ **Ich nehme alle Ausführungen der Willkommensmappe zur Kenntnis.**

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



SCHULKLASSE: _____

Elternfragebogen

Liebe Eltern!

Ihre Angaben sind nur für die Schulärztin/den Schularzt bestimmt. Sie werden **streng vertraulich** behandelt und sollten in Ihrem eigenen Interesse in einem **Kuvert verschlossen der Schulärztin/dem Schularzt** übermittelt werden. Ein vollständiges Ausfüllen erleichtert die Arbeit der Schulärztin/des Schularztes.

Familienname der Schülerin/des Schülers: _____ Vorname: _____

Geschlecht: männlich weiblich Geb.-Datum (TT.MM.JJJJ): _____

Name und Anschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten): _____

_____ Telefon: _____

Berufstätigkeit der Eltern: Vater: ja nein Mutter: ja nein

Geburtsjahr der Geschwister: _____, _____, _____, _____, _____, _____

Sind die Eltern zuckerkrank? Vater: ja nein Mutter: ja nein Sind die Eltern übergewichtig? Vater: ja nein Mutter: ja nein

Welche Infektionskrankheiten hat die Schülerin/der Schüler durchgemacht?

Masern: ja nein Keuchhusten: ja nein Scharlach: ja nein Röteln: ja nein Windpocken (Schafblättern): ja nein Ringelröteln: ja nein Mumps: ja nein Gelbsucht: ja nein sonstige: _____

Bestanden oder bestehen andere Krankheiten, wie häufige Halsentzündungen, Gelenkentzündungen, angeborene Fehlbildungen, Erkrankungen an Herz-Kreislauf, Magen, Darm, Lunge, Niere, Harnwegen, Haut, Nervensystem.

Bitte Zutreffendes unterstreichen.

Nähere Angaben: _____

Operationen oder bleibende Unfallfolgen: _____

Regelmäßige Medikamenteneinnahme, wenn ja, welche? _____

Wurde die Schülerin/der Schüler gegen FSME (Zecken) geimpft? ja nein letzte Impfung am: _____

Besteht im Besonderen:

Asthma bronchiale ja nein Häufiger Kopfschmerz ja nein Allergie (Ekzem, Heuschnupfen,
Arzneimittel-, Insektenallergie) ja nein Chronische Mittelohrentzündung
(Trommelfellverletzung) ja nein Zuckerkrankheit: ja nein Sehfehler ja nein Ohnmachtsneigung: ja nein Hörfehler: ja nein Anfallsleiden ja nein Sprachfehler: ja nein Auffälligkeiten (Schlaflosigkeit, verstärktes Schnarchen, Bettnässen, häufiges Erbrechen usw.) ja nein

Datum: _____

Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten): _____

ENTSCULDIGUNG

für das Fernbleiben vom Unterricht

Meine Tochter / Mein Sohn _____ Klasse _____

konnte am _____ / vom _____ bis _____ nicht am

Unterricht teilnehmen und hat in dieser Zeit _____ Unterrichtsstunden versäumt.

Begründung: _____

Ich bitte, die Abwesenheit zu entschuldigen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



VORZEITIGE ENTLASSUNG VOM UNTERRICHT

Ich ersuche für meine Tochter / meinen Sohn _____

Klasse _____ um vorzeitige Entlassung vom Unterricht.

Datum: _____ ab Uhrzeit: _____

Begründung: _____

Zahl der versäumten Unterrichtsstunden: _____

Ich übernehme die volle Verantwortung für den Heimweg und ersuche, die Abwesenheit zu entschuldigen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



ENTSCULDIGUNG

für das Fernbleiben vom Unterricht

Meine Tochter / Mein Sohn _____ Klasse _____

konnte am _____ / vom _____ bis _____ nicht am

Unterricht teilnehmen und hat in dieser Zeit _____ Unterrichtsstunden versäumt.

Begründung: _____

Ich bitte, die Abwesenheit zu entschuldigen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



VORZEITIGE ENTLASSUNG VOM UNTERRICHT

Ich ersuche für meine Tochter / meinen Sohn _____

Klasse _____ um vorzeitige Entlassung vom Unterricht.

Datum: _____ ab Uhrzeit: _____

Begründung: _____

Zahl der versäumten Unterrichtsstunden: _____

Ich übernehme die volle Verantwortung für den Heimweg und ersuche, die Abwesenheit zu entschuldigen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



